

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **18 (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teau est un des plus fiers de la région. Un beau passé dort encore dans l'enclos de ces murs. Par de là Valangin s'ouvre le champêtre Val-de-Ruz, vert et frais plateau qui s'étend sous le sourcil soucieux de ses sapins et où sont piqués de nombreux villages terriblement modernisés, luttant de terrain contre la vie rustique qui y a encore de nombreux témoins pittoresques et savoureux (fig. 20).

L'industrie a aussi modernisé le Val-de-Travers, mais moins en intruse qu'au Val-de-Ruz parce qu'ici elle est implantée depuis plus longtemps et qu'elle se vêt aujourd'hui à nos yeux d'un manteau déjà historique.

L'habitation bourgeoise dans les gros villages (fig. 14) est cossue sans faste, d'une aisance naturelle et bonhomme parce que le confort y a droit de cité par tradition, comme l'hospitalité; les maisons n'y sont pas dépourvues d'une certaine fantaisie qui sied à des gens que leurs affaires d'horlogerie ont appelé au delà des mers et qui ont su regarder.

Les mêmes types de maisons se trouvent dans les grands villages industriels de la Montagne, qui s'étalent brutalement sans souci d'harmonie jusqu'en pleins pâturages. Ceux-ci abondent en exemples de la ferme neuchâteloise (fig. 19), maison basse au toit largement ouvert en circonflexe et qui est ce que le pays neuchâtelois a de plus typique et de plus indigène à montrer; maison un peu fruste; mais en parfait accord avec son austère paysage de pâtures que les sapins ombrent d'une noire estompe. On retrouve ce modèle dans toutes les montagnes neuchâteloises et il n'est pas près de disparaître, heureusement, encore que les affreux toits en tôle et en ébonit tendent à remplacer la vieille couverture en bardeaux.

Peu de cantons suisses sont si variés sur une si petite superficie que le canton de Neuchâtel et la merveille est que chacune de ses régions ait son individualité propre, bien décidée à durer envers et contre tous les «progrès» rétrogradant vers la barbarie.

Mitteilungen

Die Kunstbeilage III, die diesem Heft beigegeben ist, stiftete uns in dankenswerter Weise der Verlag Frobenius A. G. Zur Reproduktion erhielten wir ein besonders schönes Exemplar der seltenen Neuenburger Ansicht von G. Lory fils aus der Sammlung des Herrn Dr. Georges Lambelet in Basel. — Es sei hier noch erwähnt, dass wir die letzte schöne Kunstbeilage der Opferfreudigkeit der Sektion Zürich verdanken

Le supplément artistique No. III de ce fascicule du Heimatschutz nous a été dédiée par notre maison d'édition Frobenius S.A., qui a reproduit pour notre Bulletin la gravure coloriée. «Vue de la ville de Neuchâtel», dessinée par G. Lory fils et gravée par J. Hurliman, très rare et très bel exemplaire, provenant de la collection de Mr. Georges Lambelet à Bâle. Nous tenons à remercier l'éditeur et Mr. Lambelet. — N'oublions pas de noter que notre dernière annexe artistique «L'ancienne porte de Stadelhofen à Zurich» a été imprimée aux frais de la section de Zurich.

Der Artikel von Frau Julie Heierli über „Schweizerische Trachtenfeste“, wird im nächsten Hefte zu Ende geführt.

Ferien in der Schweiz! Mit unerhörter Anziehungskraft wirkt der Valuta-Magnet auf tausende von Schweizern, die an Ferien und Erholung denken dürfen. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob die Geldausgabe heute wesentlich geringer ist, wenn der Schweizer im Ausland etwa auf gleichem Fusse leben will, wie Zuhause; die wirkliche Ersparnis wird von Erfahrenen meist bestritten. Wir wollen auch nicht die oft und mit Recht geltend gemachten volkswirtschaftlichen Erwägungen wiederholen, die aus der Notlage und der drückenden Arbeitslosigkeit im schweizerischen Gasthofgewerbe schliessen, es sei unsere Pflicht, die Ferienbatzen nicht ins Ausland zu tragen, sondern sie dort auszugeben, wo sie der Allgemeinheit im Vaterland wieder zu gute kommen. Dieser nationalökonomisch erwünschte Patriotismus sollte umso leichter eingänglich sein, als er ja kein Opfer fordert, da man für sein gutes Geld in der Schweiz kaum schlechter, wohl aber vielerorts besser reist und beherbergt wird als irgendwo im Ausland.

Das moderne Valuta-Reisslaufen hat ja das unverkennbare Gute, dass manch einer Kenntnisse von fremdem Land und fremden Leuten sammelt, die ihm früher vorenthalten waren. Aber — ist dieser Gewinn viel dauerhafter als die brüchige Valuta, die ihn zeitigte? Sind die rasch wechselnden Reiseindrücke mehr als oberflächliche Anregungen in der Art des Kinematographen, Zerstreungen, ein sensationelles Erraffen, wie gewonnen, so zerronnen? *Für die Kultur des Menschen* ist ja nicht die Fülle der Eindrücke und nicht deren bunter Wechsel und deren Absonderlichkeit massgebend; unendlich bestimmender für den wahren Wert von Erlebnis und Seele ist das harmonische Auswirken von Anregung und innerer Antwort, der Reichtum in der Beschränkung. Das Glück ergreifen lernen, das immer da ist, das Gute zu finden wissen, das so nah ist — diese weltweite Mahnung ist kaum «geographisch» gemeint und doch hat sie auch so Geltung, insofern das Reisen ins Gebiet des Geistigen gehört.

Der Schweizer lernt sein Nächstes, seine Heimat eigentlich nur kennen, wenn er die Ferienwochen bald in dieser, bald in jener Landesgegend zubringt, die Landschaft sich vertraut macht und die Menschen mit ihrer Eigenart, die in ihm, als Echo seines eigenen Wesens, bald harmonisch widerklingt. Architektur, Gär-

ten, Friedhöfe, Anlage von Weg und Steg, alles ist ja so wechselnd im schmalen Rahmen unserer Heimat, alles will erfasst sein in längerem Verweilen, das erlaubt, die Sitten und Gebräuche, Wirtschaft und Klima eines kleinen Gebietes wirklich zu verstehen und daraus auch die Art der Siedelung, der Ortsbilder zu verstehen. Wer kennt sie alle: die wichtigsten Alpengebiete, Innerschweiz, Berner Oberland, Wallis, Waadtländer Berge, Graubünden, Glarner Alpen und die ostschweizer Gipfel, das Appenzellerland, den Berner- und Neuenburger Jura, den Bodensee und das Seeland, das Seetal oder wieder die Weingegenden am Genfer See, die Basler Landschaft, den Tessin mit seinen Seen, Tälern und Bergen? Nur wenige Namen und Orte, und wie verschiedenartig der Charakter von Land, Leuten und Siedelung, welcher Schatz an Wissen und Kunstgenuss, an Menschentum und Landeskenntnis ist hier zu heben — eine *Quelle innerer Bereicherung und damit wirklicher Erholung.*

Heimatkenntnis als Grundlage des *Heimatschutzes* — immer wieder ist unsere Zeitschrift bemüht, in diesem Sinne tätig zu sein. Wie viel wirkungsvoller ist doch noch die Kenntnis der Heimat, die jeder selbst erwirbt, wenn er seine Ferien- und Erholungszeit der Schweiz widmet, wenn er aus tieferer Vertrautheit mit Boden und Menschen stets weitere Gebiete des Vaterlandes sein eigen nennen darf und ein stets reineres, bewussteres Heimatgefühl zur wahren Heimatliebe steigert!

Heimatschutztagung der Zürcher und Schaffhauser in Rheinau und Marthalen am 27. Mai 1923. Die Veranstaltung einer gemeinsamen Tagung der Sektionen Zürich und Schaffhausen gestaltete sich dank der vorzüglichen Vorbereitungen, der günstigen Witterung und der Mitwirkung weitester Kreise zu einem Volksfesten eigener Art, das den Teilnehmern unauslöschlich in Erinnerung bleiben wird, das aber auch dem Heimatschutz neue Wege erschlossen hat, um seine schönen Ideen praktisch zu betätigen. Es sei von vornherein dankbar gesagt, dass die gesamte Organisation von den Herren Kantonsbau- meister Fietz, Zürich, Architekt Vogler in Schaffhausen, der Verwaltung in Rheinau und der ganzen Gemeinde Marthalen durchgeführt wurde. — Schon das originelle Programm schlug bei den Mitgliedern ein; 220 meldeten sich an. Und als selbst der Himmel wider alles Erwarten eine recht freundliche Miene zeigte

und der Veranstaltung volle Auswirkung gestattete, da gabs Ueberraschungen eine nach der andern. Wie freute man sich in Neuhausen, als man der Bahn entstieg! Jugendfrische Marthaler Mädchen in der alten, kleidsamen Tracht hefteten jedem Teilnehmer als Festzeichen ein Maieriesli-strüsschen ans Kleid, und auf dem weiten Platze standen zwölf grosse Leiterwagen und ein Lastauto, alle prächtig mit Grün und bunten Bändern geschmückt, zur Aufnahme der Gäste bereit. Rasch bildete sich der Zug: Ein Vorreiter voran, dann eine von einem Neuhauser Freund organisierte Musik in blauer Bluse und schwarzer Zipfelkappe, hierauf der lange Wagenpark voll froh gelaunter Menschen; selbst Ross und Fuhrmann hatten nach alter Vätersitte Blumenschmuck; auch die kleinste Einzelheit in der Ausstattung des Fuhrwerks blieb nicht vergessen; das war ein herzerfreuender Anblick! Im weiten Klosterhof von Rheinau gabs einen Halt; namens der Zürcher Regierung, die durch zwei Mitglieder die Tagung beehrte, richtete Regierungsrat Ottiker ein freundliches Begrüssungswort an die Heimatschutzfreunde, die er der vollen Sympathie der Regierung für den Heimatschutz versicherte. Dann verschwand die Gesellschaft im geräumigen Klosterkeller, wo wandelnd eine Erfrischung eingenommen wurde. Nach der Besichtigung der schönen Klosterkirche und des sehenswerten Kapitelsaales gings auf dem Fuhrwerk weiter nach Marthalen. Die ganze Gemeinde stand zur Begrüssung bereit; Böllerschüsse erdröhnten; alle Häuser trugen Flaggenschmuck. Den intimsten Reiz offenbarte das Dorf aber in seinen zahlreichen prächtigen Riegelbauten, von denen viele in den letzten Jahren, manche eigens auf die Tagung sorgfältig herausgeputzt wurden. Auf dem Lindenhof oben war im Schatten mächtiger alter Linden für die grosse Gesellschaft der Tisch gedeckt. Jetzt entfaltete sich ein recht volkstümliches Leben: das von den Trachten-trägerinnen servierte vortreffliche Mahl nach Weinländer Art mit vorzüglichem 21er Wein schuf die Grundlage für eine gute Stimmung; dazu gesellten sich erheiternde Tischreden der beiden Obmänner Architekt Usteri und Kunstmaler Schmid, sowie von Dr. Zollinger und dem urwüchsigen Festhauptmann Vogler. Die Vereinsgeschäfte wurden nur so im Handumdrehen erledigt. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte nun die grosse, aus vielen Hundert Teilnehmern und Zuschauern

bestehende Volksgemeinde dem glücklich eingegliederten Vortrag von Kantonsbaumeister Fietz über «Heimatschutzbestrebungen im Weinland», wobei namentlich die vorbildlichen Bestrebungen in der Gemeinde Marthalen hervorgehoben wurden, wo der hübsche Fachwerkbau in Ehren gehalten wird, wo überhaupt der Heimatschutzgedanke eine wohlgepflegte Stätte besitzt. — Auf einer grossen, freien Bühne, auf der ein stolzer Maibaum prangte, machte sich bald Tanzunterhaltung geltend, indessen die Gäste das schöne Dorf besichtigten. Mit herzlichem Dank gegen alle, die zum Erfolg des überaus gelungenen Festchens beitrugen, nahm man Abschied vom gastlichen Marthalen; allgemein erklang das Wort «auf Wiedersehen bei einer ähnlichen Tagung». Die Bedeutung der prächtigen Veranstaltung liegt nicht bloss beim intimen Genuss für alle Teilnehmer; sie liegt tiefer, indem sie die Wertung der Heimatschutzgedanken in bester Art offenbarte und zugleich die Fährte wies, wie sie dem Volke verständlich gemacht werden können. Von dieser Tagung aus geht ein frischer Zug durch den Heimatschutz; es gilt nun, rüstig weiter zu bauen, der Heimat mit neuen Kräften zu dienen.

Dr. E. Stauber.

Holzkamine der Jurahäuser. Einer Einsendung im «Berner Jura» hatten wir die in Heft I erschienene Klage über die Beseitigung der Holzkamine der Jurahäuser entnommen. Wie man uns von amtlicher Seite berichtet, müssen ausserhalb von Ortschaften nur *die* hölzernen Kamine, die sich in feuergefährlichem Zustande befinden, beseitigt werden. Wenn es sich um Alp- und Weidhütten und andere einzelstehende Gebäude handelt, können die wegen Feuergefährlichkeit abgebrochenen alten Holzkamine wieder durch Holzkamine ersetzt werden, die allerdings so *weitgehenden* feuerpolizeilichen Vorschriften genügen müssen, dass die Hausbesitzer schliesslich lieber gemauerte Kamine anbringen. In der Theorie stimmt es nicht ganz, dass man die Holzkamine ohne weiteres «abdekretierte» — in der Praxis wird es wohl ziemlich so sein, da das Kriterium der «Feuergefährlichkeit» ebenso dehnbar ist, wie das des «Verkehrsbedürfnisses», dem wir so manche unnötige Schädigung des Landschaftsbildes «verdanken», und da für den Wiederaufbau von Holzkaminen so erschwerende Vorschriften bestehen, dass man lieber sich mit Mauer und Backstein behilft. — Die Klagen über Entstellung von Jura-

Einladung zur Delegierten-Versammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz

auf Samstag, den 7. Juli 1923, nachmittags 5 Uhr, in den Saal des Conseil Général
im Stadthaus zu Neuenburg

Tagesordnung: Protokoll der Delegierten-Versammlung von 1922. Mitteilung des Jahresberichtes und der Rechnung von 1922. Eventuelle Diskussion von Wahlvorschlägen. Verschiedenes. Um 7¹⁰ Abfahrt mit dem Tram (Neuchâtel-Colombier-Boudry) von der Place Pury nach Auvèrner, 7³⁰ Nachtessen in Auvèrner, im Hotel du Lac. Um 9 Uhr Lichtbildervortrag „Le voyage de Bienne à Bâle dans l'Histoire et dans les Arts.“ Von Dr. Paul Roches aus Basel.

Die Sektionen und die zur Entsendung von Delegierten berechtigten Vereine und Körperschaften werden ersucht, die Liste ihrer Vertreter bis spätestens am 30. Juni dem Obmann der Vereinigung, Herrn Dr. G. Boerlin, Bäumleingasse 1 in Basel, einzusenden, der auf Wunsch für die Herren Delegierten Zimmer bestellt. *Rechtzeitige Anmeldung ist sehr ratsam!*

Einladung zur XVII. Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz

auf Sonntag, den 8. Juli 1923, vormittags 10^{1/2} Uhr
ins Schloss zu Neuenburg (Salle des Etats)

Tagesordnung: 1. Eröffnung der Sitzung durch den Obmann. 2. Mitteilung des Jahresberichtes durch den Obmann. 3. Rechnungsablage durch den Säckelmeister. 4. Wahl der Rechnungsprüfer. 5. Wahl eines Vorstandsmitgliedes. 6. Anregungen und Diskussion. — Vormittags um 8 Uhr (präzis) Zusammenkunft beim Museum für Kunst und Geschichte; Besichtigung der Automaten von Jaquet Droz. Rundgang durch die Stadt. — Um 12 Uhr Abfahrt nach Murten, mit Extraschiff. 1³⁰ Mittagessen im Gasthof zum weissen Kreuz zu Murten. 3 Uhr Besichtigung der Stadt und der Ringmauern. 3³⁰ Empfang im Schloss Löwenberg, bei Herrn und Frau Robert de Rougemont. 5¹² Abfahrt von der Station Montilier (nahe dem Park von Löwenberg) nach Neuenburg. 5⁵⁸ Ankunft in Neuenburg, früh genug für die Züge von 18¹⁰ nach Lausanne und von 20⁰⁵ für Biel, Zürich Basel.

Der Vorstand der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz.

häusern durch Beseitigung der so überaus charakteristischen Holzkamine wurden schon vor zwei Jahren auch im *Neuenburger Jura* laut; wir haben damals vergeblich versucht, einem besonders schönen Jurasserhaus, durch Erhaltung des alten Kamins, seine Eigenart zu wahren; sie wurde «übertriebener feuerpolizeilicher Vorsorge» geopfert (Heimatschutz 1921, Seite 119). Der Heimatschutz wird gut tun, die Feuerordnungen und deren Handhabung im Auge zu behalten.

Stauung des Greifensees. Gegen die geplante Stauung des Greifensees sind beim Statthalterämte Uster über 30 Einsprachen von Gemeinden und Korporationen erhoben worden, die energisch gegen das Vor-

haben der Wuhrgesellschaft Stellung nehmen. Als hauptsächlichste Einspruchsgründe werden u. a. angeführt die Gefährdung des durch kostspielige Meliorationen geschaffenen tiefliegenden Kulturlandes, Unterwassersetzung des Streulandes, Austreten der Bäche des Einzugsgebietes des Greifensees bei anhaltenden Niederschlägen, Eindringen des Wassers in die Häuser (Gemeinde Mönchaltorf), Erschwerung bzw. Unmöglichmachung der Materialgewinnung aus den Kiesgruben des Greifensees, Gefälls- und dadurch Kraftverlust für die Industrie an den Zuflüssen (Schifflickerei Greifensee), Gefährdung des unter grossen Kosten erstellten Strandweges und Störung des landschaftlichen Stimmungsbildes.

REDAKTION: Dr. JULES COULIN, BASEL, OBERER HEUBERG 22